

Aufnahmekriterien für die evangelische Kindertageseinrichtung Abdinghof

Gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in den Kindertageseinrichtungen Kinder unter drei Jahren sowie Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht aufgenommen.

- Eine Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kitajahres, das ist der 01.08. eines jeden Jahres. Werden unterjährig Plätze frei (z.B. aufgrund Umzug...) so wird zeitnah nachbesetzt.
- Der Anmeldezeitraum für das kommende Kitajahr wird im Kita-Navigator oder der Tageszeitung bekanntgegeben.
- Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Erziehungsberechtigte vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben.
- Die Anzeige erfolgt persönlich in der Kita und auch im Kita-Navigator.
- Der individuelle Bedarf der Familie wird durch ein persönliches Gespräch mit der Leitung der Kindertageseinrichtung ermittelt. Die Eltern vereinbaren nach der Anmeldung im Onlinesystem einen Termin mit der Leitung der Kindertageseinrichtung.

Auf der Grundlage der Bedarfssituation und in Abstimmung mit der städt.

Jugendhilfeplanung wird jährlich die Betreuungsstruktur jeder Einrichtung überprüft und für das kommende Kindergartenjahr festgelegt, somit ergibt sich die Anzahl der freien Platz- und Stundenkapazität für die Einrichtung.

Die folgenden Aufnahmekriterien gelten für die freien Plätze, die im Rahmen der jeweils festgelegten Betreuungsstruktur zu Beginn eines jeden Kitajahres, durch die Leitung der Kindertageseinrichtung, zu vergeben sind.

Diese Aufnahmekriterien werden berücksichtigt und in gegenseitiger Gewichtung miteinander abgewogen:

- ✓ Individueller Bedarf, wie z.B. persönliche Notlage, alleinerziehend, Berufstätigkeit beider Elternteile:
- ✓ Kinder, die evangelisch getauft sind, oder wenigstens ein Elternteil evangelisch ist
- ✓ Kinder aus der Einrichtung, die vorher bereits einen U3 Platz inne hatten
- ✓ Kinder, die bereits in einer öffentlich geförderten U3- Betreuung sind (Tagespflege oder reine U3-Kita) und die altersbedingt von der bisherigen Betreuung in eine Ü3 – Betreuung wechseln müssen, sind besonders zu berücksichtigen, damit eine lückenlose Fortsetzung der Betreuung sichergestellt werden kann.
- ✓ Kinder deren Geschwisterkinder die Einrichtung zeitgleich besuchen, bzw. besucht haben
- ✓ Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen. Maßgeblich ist das Geburtsdatum
- ✓ Kinder, die im Einzugsgebiet wohnen
- ✓ Die Altersmischung in der Gruppe wird berücksichtigt
- ✓ Die Geschlechtermischung in der Gruppe wird berücksichtigt

Für die Vereinbarung der Aufnahmekriterien von Kindern in die Einrichtung ist gemäß § 9a Abs. 6 KiBiz der Rat der Kindertageseinrichtung zuständig. Der Rat der Einrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.

Beschluss des Rates der Einrichtung am:11.10.2018